

AGB der RETRO-SPECTIV KG, 3420 Kitzendorf, Mittergasse 55

1. Allgemeines

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der RETRO-SPECTIV KG, Mittergasse 55, 3420 Kitzendorf (nachfolgend RETRO-SPECTIV genannt), vertreten durch Geschäftsführerin Margit Schwed, gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der RETRO-SPECTIV ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Veranstaltungs-Anbot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden.
- 2.2. Die Angebote der RETRO-SPECTIV sind freibleibend. Die Eigentums- und Urheberrecht (auch auszugsweise) verbleiben uneingeschränkt und ohne zeitliche Begrenzung bei der RETRO-SPECTIV. Unterlagen dürfen ohne schriftliches Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Angebote sind auf Verlangen der RETRO-SPECTIV zu retournieren.
- 2.3. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen bestehen, ist die RETRO-SPECTIV berechtigt, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen.

3. Veranstaltungs-Leistungsumfang

- 3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.
- 3.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die RETRO-SPECTIV dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. Die RETRO-SPECTIV ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.
- 3.3. Soweit die RETRO-SPECTIV Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die

Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co.

4. Leistungen durch Dritte

- 4.1. Sublieferanten werden von der RETRO-SPECTIV KG bestimmt. Die Haftung für Leistungen, die sich aus der Sublieferanten-Beauftragung ergibt, trifft die RETRO-SPECTIV nach den gesetzlichen Bestimmungen, Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die RETRO-SPECTIV.
- 4.2. Die Künstler und Dienstleister der RETRO-SPECTIV unterliegen einem Erstkontaktvertrag und sind auch in weiterer Folge über die RETRO-SPECTIV zu buchen. Bei Direktbuchung des Zulieferers/Künstlers durch den Kunden entstehen Ansprüche der RETRO-SPECTIV in der Höhe des üblichen Vermittlungshonorars. Die Abrechnung erfolgt über die RETRO-SPECTIV.

5. Aufträge, Stornierungen

- 5.1. Aufträge gelten als angenommen, wenn Sie von der RETRO-SPECTIV bestätigt wurden.
- 5.2. Das Risiko der Erlangung etwaiger veranstaltungsrechtlicher oder sonstiger Genehmigungen liegt beim Auftraggeber.
- 5.3. Bei Kürzungen des Auftragsvolumens bzw. wesentlichen Veränderungen wie Terminverschiebungen, behält sich die RETRO-SPECTIV vor, sämtliche bis dahin entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Umfang entsprechenden Aufwandsentschädigung zu verrechnen. Auftragserweiterungen sind erst nach Rückbestätigung durch die RETRO-SPECTIV bindend. Im Falle von Stornierungen werden geleistete Arbeiten – auch Drittleistungen – nach Aufwand verrechnet.
- 5.4. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von der RETRO-SPECTIV ausgeschlossen ist.
- 5.5. Bei Stornierung des Vertrages bei der Vermietung von Requisiten wird wie folgt verrechnet:
 - Stornierung bis 6 Tage vor Mietbeginn: 40% der Auftragssumme
 - Stornierungen bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75% der Auftragssumme
 - Stornierungen innerhalb der letzten 3 Tage vor Mietbeginn: 100% der Auftragssummefällig binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung.

6. Entgeltanspruch / Zahlungsvereinbarungen

- 6.1. Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der RETRO-SPECTIV für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
- 6.2. Die RETRO-SPECTIV ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Die RETRO-SPECTIV ist verpflichtet, nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung der Events einzusetzen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber der RETRO-SPECTIV innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Die RETRO-SPECTIV behält sich vor, für die zu vermietenden Requisiten eine Kaution in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparatur

einzufordern (fällig bei Mietbeginn). Werden die Requisiten unversehrt retourniert, wird die Kautionssumme dem Auftraggeber in voller Höhe rückerstattet. Kommt es zu Beschädigungen der Requisiten wird die Summe zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur einbehalten. Ab Mietbeginn haftet der Auftraggeber.

- 6.4. Rechnungen der RETRO-SPECTIV sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4 Prozent p.a. über der Bankrate als vereinbart.

7. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- 7.1. Alle Leistungen der RETRO-SPECTIV (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der RETRO-SPECTIV. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der RETRO-SPECTIV darf der Kunde die Leistungen der RETRO-SPECTIV nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.
- 7.2. Änderungen von Leistungen der RETRO-SPECTIV durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der RETRO-SPECTIV und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 7.3. Für die Nutzung von Leistungen der RETRO-SPECTIV, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der RETRO-SPECTIV erforderlich. Dafür steht der RETRO-SPECTIV und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 7.4. Requisiten verbleiben immer im Eigentum der RETRO-SPECTIV.

8. Haftung

- 8.1. Die RETRO-SPECTIV verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung etwaiger Dienstleister nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.
- 8.2. Die Haftung der RETRO-SPECTIV richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die RETRO-SPECTIV, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 8.3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die RETRO-SPECTIV der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.
- 8.4. Soweit der RETRO-SPECTIV im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die RETRO-SPECTIV derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen die RETRO-SPECTIV keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

8.5. Der Auftraggeber (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

9.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch die RETRO-SPECTIV schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die RETRO-SPECTIV der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

9.2. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der RETRO-SPECTIV beruhen.

10. Anzuwendendes Recht

10.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und RETRO-SPECTIV und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

11. Gerichtsstand

11.1. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der RETRO-SPECTIV und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Korneuburg vereinbart. Die RETRO-SPECTIV ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

12. Nebenabreden / Schriftform

12.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12.2. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

12.3. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können vom Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von der RETRO-SPECTIV abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.